

Rat	07.07.2016
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	530/2016-11
Stand	10.06.2016

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2016 betr. freies WLAN zur Förderung von Tourismus/Wirtschaft und Zusammenleben/Integration

Beschlussentwurf

Der Rat beauftragt die Verwaltung

1. eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Änderung des Telemediengesetzes und der Störerhaftung einzuholen.
2. die Einrichtung von WLAN in weiteren städtischen Einrichtungen zu prüfen.

Sachverhalt

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen ist in Anlage beigelegt.

Die Verwaltung prüft schon seit geraumer Zeit die Einrichtung von öffentlichen WLAN-Netzen im Gebiet der Stadt Bornheim als Serviceleistung für Bürger und Gäste. Zu den einzelnen Aufträgen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Auftrag 1: Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Erfahrungen anderer Städte in NRW mit offenen WLAN-Netzen auszuwerten und dabei insbesondere Kooperationen mit nichtkommerziellen Freifunk-Initiativen (z.B. in Troisdorf oder Arnsberg) zu berücksichtigen.

Antwort: Die Verwaltung hat in einem Gespräch mit der Stadt Troisdorf die Erfahrungen mit dem öffentlichen WLAN-Netz in der Hauptgeschäftsstraße von Troisdorf erörtert. Dort wurde in Zusammenarbeit mit einer Freifunkgruppe die Hauptgeschäftsstraße mit WLAN versorgt. Laut Auskunft der Stadt Troisdorf wird das Angebot von Geschäftsleuten und Nutzern als positiv bewertet. Allerdings wurde deutlich auf das Risiko der Störerhaftung hingewiesen. Weitere Informationen zur Störerhaftung werden unter Auftrag 3 gegeben.

Auftrag 2: Der Rat beauftragt die Verwaltung, Möglichkeiten zu prüfen, in den Einrichtungen der Stadt – insbesondere in allen Einrichtungen mit Frequentierung von Touristen, Flüchtlingen, Sozialleistungsempfängern, Jugendlichen und Arbeitssuchenden – ein frei zugängliches WLAN ohne Zeit- oder Datenkontingente, Authentifizierung oder andere Formen der für die Nutzer unattraktiven Einschränkungen einzurichten.

Antwort: Die Verwaltung erweitert zurzeit das WLAN-Netz im Rathaus. Die dazu erforderlichen Elektro-Arbeiten werden voraussichtlich im Herbst abgeschlossen sein. Es ist dann möglich, einen WLAN-Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger bereit zu stellen. Aus Gründen der Netzsicherheit kann die Verwaltung keine Geräte von Dritten, wie es zum Beispiel für ein Freifunknetz erforderlich ist, in ihre Netzinfrastruktur integrieren. In der Stadtbücherei wird durch den Förderverein „Bücherwurm“ ein Hotspot der Deutschen Telekom betrieben. Der zwischen der Stadt Bornheim und dem Förderverein geschlossene Vertrag beinhaltet eine Verpflichtung der Stadt, keine andere Infrastruktur für in der Stadtbücherei Bornheim öffentlich zugängliche WLAN-Dienste einzurichten oder einrichten zu lassen.

Die Einrichtung von WLAN mit Nutzerregistrierung in weiteren städtischen Einrichtungen sieht die Verwaltung als unbedenklich an.

Auftrag 3: Der Rat beauftragt die Verwaltung, Kontakt mit den Freifunk-Initiativen der Region aufzunehmen und die Möglichkeiten der Kooperation auszuloten und dabei insbesondere die Bereitstellung der stadteigenen Gebäude und Infrastrukturen zu prüfen.

Antwort: Die Verwaltung hat ein Gespräch mit der Freifunkortsgruppe Bonn geführt, um die Möglichkeiten und das Vorgehen zur Einrichtung eines freien WLAN-Netzes in Bornheim zu erörtern. Rein technisch wird die Einrichtung eines Freifunknetzes in ausgewählten Bereichen der Stadt Bornheim, wie zum Beispiel die Königstraße, als machbar angesehen. Voraussetzung dafür ist allerdings die Bereitstellung von zusätzlichen Routern, welche dem Internetanschluss der einzelnen Internetnutzer wie Bürger, Geschäfte und gastronomische Einrichtungen zugeschaltet werden. Die Anschlussinhaber müssten dazu Ihr Einverständnis geben.

Freifunknetze beinhalteten bisher das Risiko der Störerhaftung, wonach die Anbieter des Internets für den Missbrauch von Nutzern haften. Aus diesem Grund wurde zunächst eine rechtssichere Regelung des Bundes abgewartet.

Nun hat der Bundestag eine Änderung des Telemediengesetzes beschlossen. Allerdings gibt es Kommentare zu der Gesetzesänderung, wonach eine vollständige Aufhebung der Störerhaftung immer noch nicht gegeben sei. Daher wird die Verwaltung eine Stellungnahme dazu bei den kommunalen Spitzenverbänden einholen und über das Ergebnis informieren. Bevor eine Stellungnahme zur Aufhebung der Störerhaftung vorliegt, hat die Verwaltung Bedenken gegen die Unterstützung von freien WLAN-Netzen ohne Zugangsbeschränkung und Nutzerregistrierung. Weiterhin ist abzuwarten, welche weiteren Möglichkeiten für WLAN-Netze die Netzbetreiber nach Aufhebung der Störerhaftung anbieten werden.

Auftrag 4: Der Rat beauftragt die Verwaltung, kurzfristig und als Pilot für weitere Freifunkinstallationen in der Empfangshalle des Rathauses sowie ggf. in der Stadtbücherei, einen Freifunkrouter an den dort bestehenden Internetanschluss anzuschließen und so kurzfristig kostenfreies, offenes WLAN anzubieten und dies mit geeigneter Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen, um Praxiserfahrungswerte für den weiteren Ausbau zu sammeln.

Antwort: Aus Gründen der Netzsicherheit kann die Verwaltung keine Geräte von Dritten, wie es zum Beispiel für ein Freifunknetz erforderlich ist, in ihre vorhandene Netzinfrastruktur integrieren. Gegen die Prüfung von Möglichkeiten zur Einrichtung von WLAN in weiteren städtischen Einrichtungen, welches nicht auf dem Freifunk-Prinzip beruht, hat die Verwaltung keine Bedenken.

Auftrag 5: Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Gewerbevereine über die Initiative zu unterrichten und zur Teilnahme aufzufordern.

Antwort: Wenn das Risiko der Störerhaftung vollständig aufgehoben ist, hat die Verwaltung keine Bedenken, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die Gewerbevereine und Gewerbetreibenden über die Möglichkeiten des Freifunks zu informieren und die Einrichtung von Freifunknetzen im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag